

Der Arbeitstag im Fahrpersonalrecht

Wie Lenkzeit, Arbeitszeit, Pause und Ruhezeit zusammenspielen

Beispiel eines regelkonformen Tages

Uhrzeit	Zeitart	Dauer	Tätigkeit
06:00 – 06:30	Arbeitszeit	0:30	Fahrzeugkontrolle, Papiere, Beladung überwachen
06:30 – 11:00	Lenkzeit	4:30	Fahrt – die 4,5-Stunden-Grenze ist damit erreicht
11:00 – 11:45	Fahrtunterbrechung	0:45	Echte Pause – keinerlei andere Arbeit
11:45 – 13:15	Arbeitszeit	1:30	Entladen an der Rampe
13:15 – 17:45	Lenkzeit	4:30	Rückfahrt – Tageslenkzeit gesamt 9:00
17:45 – 18:15	Arbeitszeit	0:30	Abschlussarbeiten, Fahrzeugübergabe
18:15 – 05:15	Tägliche Ruhezeit	11:00	Regelmäßige Ruhezeit

Bilanz: Lenkzeit 9:00 Stunden – Grenzwert eingehalten. Arbeitszeit im Sinne des § 21a ArbZG 12:15 Stunden einschließlich Lenkzeit. Tägliche Ruhezeit 11:00 Stunden – regelkonform.

Die vier Zeitarten unterscheiden

Zeitart	Was zählt dazu	Typischer Fehler
Lenkzeit	Zeit am Steuer bei bewegtem Fahrzeug, auch im Stau und beim Rangieren	Rangieren auf dem Betriebshof wird nicht mitgerechnet
Arbeitszeit	Be- und Entladen, Ladungssicherung, Fahrzeugpflege, Papiere, Wartung	Wird als Pause geschaltet, um Zeit zu sparen
Bereitschaft	Wartezeit mit vorher bekannter Dauer; Beifahrerzeit im Mehrfahrerbetrieb	Unbekannte Wartedauer wird als Bereitschaft gebucht
Ruhezeit	Zusammenhängende Zeit zur freien Verfügung des Fahrers	Wird durch kurze Arbeitsanweisungen unterbrochen

Die vier häufigsten Rechenfehler

- **Nach Kalendertagen zählen:** Der Tageszeitraum beginnt mit dem Ende der letzten Ruhezeit – nicht um Mitternacht.
- **Doppelwoche vergessen:** Nach einer 56-Stunden-Woche bleiben in der Folgewoche nur 34 Stunden.
- **Pause falsch aufgeteilt:** 15 Minuten zuerst, dann 30 Minuten. Umgekehrt ist es ein Verstoß.
- **Nur Lenkzeit auswerten:** Die Arbeitszeitgrenze nach § 21a ArbZG ist oft früher erreicht als die Lenkzeitgrenze.

Stand: Juli 2026. Diese Übersicht fasst die Grundregeln zusammen und ersetzt keine Rechtsberatung. Ausnahmen und Sonderfälle sind einzelfallabhängig. Fragen? info@gefahr-gut-consulting.de · 0214 4039597